

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 9.30**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Vorstellung der Profile der städtischen Kindertageseinrichtungen**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur	27.11.2014	öffentlich	Kenntnisnahme

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
-	-

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur nimmt die Profile der vier städtischen Kindertageseinrichtungen und ihre neuen Image-Broschüren zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Die Kindertageseinrichtung ist die erste „Bildungsinstanz“, die ein Kind durchläuft. Hier wird der Grundstein für den späteren Bildungserfolg eines Kindes in Schule und Beruf und somit für das gesamte Leben gelegt. Kindertageseinrichtungen unterstützen Eltern maßgeblich in ihrer Erziehungsarbeit und leisten einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und sind ein grundlegendes Fundament im Bündnis für Familie.

Der gesetzliche Förderungsauftrag für Kindertageseinrichtungen „umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“ (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

Auf Landesebene greift das Kindertagesbetreuungsgesetz von Baden-Württemberg (KiTaG) den ganzheitlichen Bildungsauftrag auf. Gemäß § 2a KiTaG sind die Zielsetzungen im „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“ beschrieben. Die Ziele haben für die Kindertageseinrichtung und Träger verbindlichen Charakter. Mit welchem pädagogischen Konzepten und welchen pädagogischen Methoden die Ziele erreicht werden, liegt in der Verantwortung der Träger und Einrichtungen.

Die Stadt Rastatt hat für die Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen ein bedarfsgerechtes, vielfältiges und fachlich hochwertiges Betreuungsangebot geschaffen, aus dem die Eltern das Passende für Ihr Kind und die individuellen Bedürfnisse auswählen können. Jede Kindertageseinrichtung hat ihr eigenes Profil. Die individuellen Konzeptionen orientieren sich unter anderem an der Ausrichtung des Trägers und dem Einzugsgebiet, aus dem die Kinder vorrangig kommen.

Die Konzeptionen vier städtischen Kindertageseinrichtung Kinderschule Amalie Struve, Kindertagesstätte BIBER – Haus für Kinder, Kindertagesstätte Ottersdorf und Kindertagesstätte Rheinau-Nord basieren alle auf dem „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“. Die individuellen Profile sind wesentlich durch das Einzugsgebiet geprägt.

In der Sitzung werden die spezifischen Profile vier städtischen Kindertageseinrichtungen anhand ihrer neu aufgelegten Image-Broschüren präsentiert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme:

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter